

## **86 Steuerliche Datenbank zur Betrugsbekämpfung wird verbessert**

(Kapitel 6001 Titel 015 01)

Kat. C

### **86.0**

*Mithilfe einer Datenbank können die Finanzämter Erkenntnisse über Umsatzsteuerbetrugsfälle bundesweit austauschen. Das Bundesfinanzministerium hat darauf hingewirkt, dass die Datenbank wirksamer genutzt werden kann. Außerdem wird es die Datenbank mit einem von den Finanzämtern regelmäßig genutzten Verfahren verknüpfen. Das Bundesfinanzministerium folgt damit den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes.*

### **86.1**

Um den Umsatzsteuerbetrug wirksam zu bekämpfen, haben Bund und Länder die Zentrale Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Umsatzsteuerbetrugsfällen und Entwicklung von Risikoprofilen (ZAUBER) und die Länderumfassende Namensabfrage (LUNA) eingerichtet. In ZAUBER erfassen die Finanzämter seit dem Jahr 2001 insbesondere Daten über Betrugsfälle und damit in Verbindung stehende Personen. Mit dem im Jahr 2005 eingeführten Verfahren LUNA können sie bundesweit auf Grundinformationsdaten der Steuerpflichtigen wie Name, Anschrift und steuerliche Merkmale zugreifen. Wenn die Finanzämter Unternehmer steuerlich erfassen wollen, sind sie verpflichtet, die Daten aus beiden Systemen abzufragen.

Der Bundesrechnungshof prüfte mit Unterstützung des Prüfungsamtes des Bundes Berlin, wie die Datenbank ZAUBER und das Verfahren LUNA durch die Steuerverwaltung genutzt werden. Er stellte fest:

- Die Beschäftigten in den Finanzämtern gaben oftmals keine Daten in der Datenbank ZAUBER ein, obwohl sie einschlägige Fälle bearbeiteten. Zudem nutzten sie die Datenbank häufig nur eingeschränkt oder gar nicht für Abfragen.
- Die Suchfunktion, die Darstellung der Ergebnisse und das Zugangssystem der Datenbank ZAUBER lassen keine hinreichend wirksame Auswertung zu. Das System bietet beispielsweise nur eine eingeschränkte phonetische Suche und eine unübersichtliche und nicht sortierte Trefferliste an.
- Die Beschäftigten nutzten zwar regelmäßig das Verfahren LUNA, konnten jedoch daraus nicht unmittelbar auf die Informationen aus ZAUBER zugreifen. Hierfür müssen sie eine gesonderte Abfrage durchführen. Seit dem Jahr 2007 plant das

Bundesfinanzministerium, beide Systeme zu verknüpfen. Dies wurde bislang noch nicht umgesetzt.

## **86.2**

Die Datenbank ZAUBER kann nur wirksam zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges eingesetzt werden, wenn die Finanzämter die erforderlichen Eintragungen vollständig vornehmen und die Beschäftigten auf alle wichtigen Daten zugreifen können. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesfinanzministerium deshalb empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die Finanzämter alle einschlägigen Fälle auch tatsächlich in die Datenbank eintragen. Zudem sollte die Datenbank in technischer Hinsicht an die Erfordernisse der Praxis angepasst werden. Der Bundesrechnungshof hat darüber hinaus angeregt, beide Systeme rasch zu verknüpfen, damit die Beschäftigten in den Finanzämtern nunmehr alle notwendigen Informationen auf einen Blick erhalten.

## **86.3**

Das Bundesfinanzministerium hat sich gegenüber den Ländern dafür eingesetzt, die erforderlichen Eintragungen in die Datenbank ZAUBER in vollem Umfang vorzunehmen. Zudem wird es in den zuständigen Gremien auf eine technische Verbesserung der Datenbank hinwirken. Die Anbindung von ZAUBER an das Verfahren LUNA hat das Bundesfinanzministerium inzwischen in Auftrag gegeben. Außerdem plant es, weitere beim Bund geführte Datenbanken einzubinden.

Das Bundesfinanzministerium folgt damit den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Der Bundesrechnungshof wird auch künftig darauf achten, dass die Datenbanken zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung wirksam eingesetzt werden können.